

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 20 (1973)
Heft: 9

Artikel: Überlegungen zur Schulung der Ortsleitungen
Autor: Locher, H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-365955>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Überlegungen zur Schulung der Ortsleitungen

H. Locher, Chef der Abteilung Ausbildung des BZS

Der Bund, die Kantone und die Gemeinden gaben im Jahre 1972 für den Zivilschutz zusammen gegen 350 Mio Franken aus. Davon fielen rund 60 % auf Bauten, rund 35 % auf die Beschaffung von Zivilschutzmateriel. Diese Investitionen kommen im Ernstfall nur zur Wirkung, wenn die Ortsleitungen durch entsprechende Ausbildung in die Lage versetzt werden können, von den materiellen Mitteln — insbesondere den Bauten — optimalen Gebrauch zu machen.

Der Wandel der Konzeption des Zivilschutzes findet seinen Niederschlag nun auch in einer Erweiterung des Aufgabenbereiches der Ortsleitungsstäbe, so dass deren Ausbildung auf die erhöhten Anforderungen ausgerichtet werden muss.

Die Konzeption 1962 des Zivilschutzes war grundsätzlich dadurch gekennzeichnet, dass die Bevölkerung bei der Annäherung von Flugzeugen für die beschränkte Dauer der Angriffsphase — es handelte sich um Stunden — innerhalb weniger Minuten vorübergehend an Ort und Stelle Deckung zu beziehen hatte, jederzeit bereit, Entstehungsbrände in der nächsten Umgebung im Anfangsstadium zu bekämpfen. Einsatzformationen wurden zur raschmöglichen Bekämpfung bzw. Eindämmung von Schäden in den von vorneherein als besonders gefährdet beurteilten Gebieten bereitgehalten. Außerdem sollten durch diese Formationen in ihren Deckungen Verschüttete oder Eingeschlossene gerettet bzw. die Bewohner der durch die Ausbreitung von Bränden gefährdeten Gebiete evakuiert werden. Das Hauptaugenmerk der Ortsleitung galt somit dem zweckmässigen Einsatz der Formationen, der im übrigen für die wahrscheinlichsten Fälle weitgehend schon im Frieden geplant werden konnte.

Die beschränkte Dauer der Einsätze und der im wesentlichen auf den Rettungsdienst ausgerichtete Auftrag fanden ihren Niederschlag in einem verhältnismässig einfachen und robusten Führungsstil; die örtliche Schutzorganisation konnte vom Ortschef, der sich vor einen überblickbaren Problemkreis gestellt sah, aus persönlicher Sachkompetenz unter Mitwirkung weniger Führungsgehilfen weitgehend durch Sattelbefehle geführt werden.

Auf Grund der Konzeption 1971 können die Hauptaufgaben der Ortsleitungen wie folgt umschrieben werden:

- Zivilschutzmässige Beurteilung der Gemeinde im Frieden und systematische Planung der baulichen und organisatorischen Massnahmen (Generelle Zivilschutzplanung)
- Ausbau der örtlichen Schutzorganisation, Durchführung der Einsatzplanung und Ausarbeitung der Ernstfalldokumentation

- Organisatorische Vorbereitung des Schutzraumbezugs (allenfalls gestaffelt) durch die Bevölkerung
- Anleitung und Betreuung der Bevölkerung in den Schutzräumen während längerer Zeit (Tage, Wochen) inkl. allfällige Durchführung einer Rotation zwischen Aufenthalt innerhalb/ausserhalb der Schutzräume
- Durchführung gezielter Aktionen zur Rettung verletzter oder gefährdeter Schutzrauminsassen.

Neben der Vertiefung bisher schon bestehender Aufgaben erfährt der Verantwortungsbereich der Ortsleitung eine Erweiterung um neue Aufgaben, die sich über längere Zeit erstrecken und in den Gesamtzusammenhang des öffentlichen und privaten Lebens gestellt werden müssen. Daraus ergeben sich vermehrte Beziehungspunkte und Koordinationsbedürfnisse gegenüber den anderen Trägern der Gesamtverteidigung. Unter diesen gegenüber bisher grundlegend veränderten Voraussetzungen ist eine Führung im Alleingang des Ortschefs nicht mehr möglich, kann doch ein Einzelner nicht über alle nötigen Fachkenntnisse und die erforderliche Arbeitskraft verfügen, um die sich stellen den vielfältigen organisatorischen und führungsmässigen Probleme innert nützlicher Frist zu lösen. Einsame Entschlüsse des Ortschefs müssten an der Wirklichkeit vorbeigehen.

In örtlichen Schutzorganisationen von Gemeinden mit über etwa 1000 Einwohnern tritt an die Seite des Ortschefs eine Stabsorganisation, wie sie auch im Bereich der Wirtschaft, der Verwaltung und der Armee von einer bestimmten Stufe an unumgänglich getroffen werden muss. Die Gegenüberstellung vergleichbarer Führungsstrukturen des Zivilschutzes (nach Konzeption 1971) und der Armee ergibt folgendes Bild:

In bezug auf Führungsstruktur ist die

örtliche Schutzorganisation kleinerer Gemeinden auf der Stufe Einheit, diejenige grösserer Gemeinden zwischen die Stufen Bataillon und Regiment einzurichten. Diese Gleichsetzung rechtfertigt sich durchaus auch von der Aufgabenstellung her, jedenfalls wenn zum Vergleich die entsprechenden ortsfesten Verbände der Armee herbeigezogen werden; das Spektrum der Aufgaben sowie der Koordinationsprobleme dürfte für die Zivilschutzorganisationen eher noch breiter sein.

An die Ortschefs sowie an die Dienstchefs ihres Stabes müssten in bezug auf Intelligenz, Führungseignung, berufliche Ausbildung und Stellung, Charaktereigenschaften gleiche Anforderungen gestellt werden können wie an die ihnen gleichzusetzenden militärischen Kommandanten bzw. Offiziere der Stäbe. Gleicher gilt übrigens sinngemäss für die in der Ausbildung in Führungs- und Stabsbelangen einzusetzenden Zivilschutzinstruktoren im Vergleich mit den in Zentralschulen eingesetzten Instruktionsoffizieren der Armee. Für zukünftige Ortschefs und Dienstchefs wäre militärische Ausbildung als Stabsoffizier bzw. Dienstchef eines Stabes zweifellos ein Vorteil; gleichwertige Voraussetzungen können jedoch, nach bisheriger bewährter Regelung, auch Anwärter mitbringen, die in leitender Position öffentlicher oder privater Unternehmungen tätig sind. Wesentlich ist die praktische Vertrautheit mit Führungsproblemen auf entsprechender Stufe, damit man sich in den kurzen Ausbildungskursen darauf konzentrieren kann, neben der Vermittlung der notwendigen ZS-Kenntnisse das Schwergewicht auf die Anwendung der an sich schon vorhandenen Führungspraxis im besonderen Zivilschutzmilieu zu legen.

Zurzeit kann in den Kursen des Bundesamtes die Grundausbildung der an-

Führungsstruktur	Zivilschutz	Armee
Keine Strukturierung (Einmannbetrieb)	Oertliche Schutzorganisation von Gemeinden mit unter 1000 Einwohnern 1 Ortschef 2—3 Mitarbeiter	Einheit 1 Kdt 2—3 Mitarbeiter
Vereinfachte Stabsstruktur		Bataillon 1 Kdt, 5 Dienstchefs bzw. Führungsgehilfen
Konsequente Stabsstruktur	Oertliche Schutzorganisation von Gemeinden mit über 1000 Einwohnern 9—11 Dienstchefs	Regiment 12 Dienstchefs bzw. Führungsgehilfen

gehenden Ortschefs in Stabsbelangen aus verschiedenen Gründen nicht über eine theoretische Einführung hinausgehen, bestenfalls durch eine taktische Uebung illustriert, was in keiner Weise befriedigt. Bei der bevorstehenden Neuordnung der Ortschefausbildung wird die Stabstechnik und deren praktische Anwendung die ihr zukommende Gewichtung erhalten müssen.

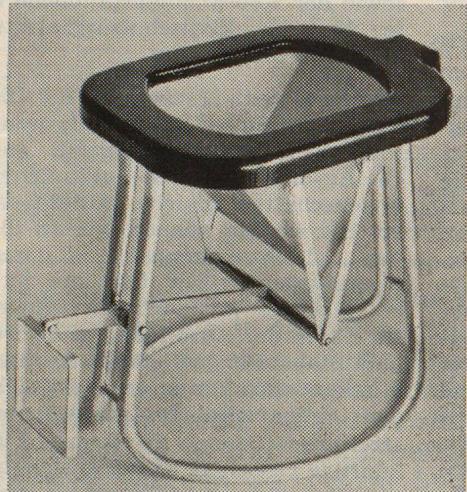
Nach bisherigem Modus werden die Dienstchefs — vorerst allerdings noch nicht in allen Diensten — zwar auf ihrem Fachgebiet geschult. Ihnen fehlt jedoch weitgehend die konkrete Vertrautheit mit ihrer Rolle innerhalb des Stabsbetriebs und die Stabspraxis. Sie müssen lernen, ihren Dienst im Rahmen des ganzen zu sehen.

Als Abschluss der Grundausbildung sowohl der Ortschefs wie der Dienstchefs wird man auf Stufe Bund im Anschluss an die nach Fachgebieten getrennten Kurse (Ortschefkurse, Dienstchefkurse der einzelnen Dienste) die Durchführung eines einwöchigen kombinierten Ortschef-Dienstchefkurses in Aussicht nehmen müssen. Dieser kombinierte Kurs würde der sorgfältig aufgebauten praktischen Anwendung der Stabstechnik (Anwendungsstufe) in einer Reihe von Stabsübungen (durchgearbeitet in Uebungsstäben) dienen. Die auf diese Weise erzielbare grundlegende Verbesserung des Ausbildungsstandes der Ortsleitung setzt die Gewinnung einer genügenden Zahl besonders befähigter Instruktoren, die Bereitstellung geeig-

neter Ausbildungsanlagen und die gezielte Verlängerung bestimmter Kaderkurse voraus.

Die Grundausbildung wäre später in regelmässigen Abständen unter der Leitung des Kantons durch Stabsübungen im Rahmen der örtlichen Schutzorganisation auf dem Stand zu erhalten; besonders wertvoll wird es dabei sein, den Uebungen das besondere örtliche Dispositiv zugrunde zu legen.

Entsprechende Auslese und eine in der skizzierten Art und Weise betriebene Ausbildung der Angehörigen der Ortsleitung werden die Einsatzbereitschaft und damit das Ansehen des Zivilschutzes — insbesondere seitens der anderen Träger der Gesamtverteidigung — wesentlich heben.



Kein Wasser für Spülzwecke!

Der Notabort «System Widmer» gehört auch in Ihren Schutzraum!

Zu beziehen durch:

Walter Widmer
Techn. Artikel
5722 Gränichen
Telefon 064 311210

GABS NORMTEIL-SYSTEM



- das symmetrische Vierkantrohr ermöglicht den Anbau der anderen Bauelemente an allen vier Seiten
- dieser exklusive Vorteil bietet praktisch unbegrenzte Konstruktionsmöglichkeiten
- rascher und einfacher Zusammenbau ganzer Anlagen **ohne** Schrauben
- bei Demontage oder Umbau sind alle Teile wieder verwendbar
- außerordentlich formschön und stabil
- optimale Platzausnutzung, da Einzelteile in vielen Massen ab Lager erhältlich sind. Kein Zuschneiden und demzufolge kein Materialverlust
- Lagergestelle sind subventionsberechtigt

Das Normteil-System eignet sich auch für: Archive, Büchergestelle, Archivschränke, Schubladenblöcke usw.

GABS Aktiengesellschaft

8304 WALLISELLEN

Telefon 01 93 25 93